



Stadtplanungsamt

13.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thiesing

Telefon: 492-6189

Thiesing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Innenstadt stärken: MikroKiez Martiniviertel, Förderantrag und Planungen zum Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum

Beratungsfolge

20.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.09.2022	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
26.09.2022	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
29.09.2022	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
20.10.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster befürwortet das Fördervorhaben „Zukunft StadtRaum - MikroKiez Martiniviertel“ und würdigt ausdrücklich den diesbezüglichen Wettbewerbsgewinn und die damit erlangte bevorzugte Berücksichtigung in der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Der Rat der Stadt Münster befürwortet den in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Vorentwurf als zentralen Bestandteil des Städtebauförderantrages zu diesem Vorhaben.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die nächsten Planungsschritte für dieses Vorhaben vorzubereiten und auszuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 6,8 Mio. € entstehen. Dem gegenüber stehen (Förder-)Einnahmen in Höhe von maximal ca. 4,08 Mio. € (60 % Städtebauförderung). Der Eigenanteil der Stadt Münster beläuft sich somit auf rd. 2,72 Mio. €.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4288	MikroKiez Martiniviertel			
Auszahlungen		5%	2023	340.000	
		15%	2024	1.020.000	
		35%	2025	2.380.000	
		40%	2026	2.720.000	
		5%	2027	340.000	
Einzahlungen		5%	2023	204.000	
		15%	2024	612.000	
		35%	2025	1.428.000	
		40%	2026	1.632.000	
		5%	2027	204.000	
Saldo				2.720.000	

Die mit einer Realisierung verbundenen Auszahlungen und Einzahlungen werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2023 bei der oben genannten Investitionsmaßnahme durch Mittelverlagerung von der Investitionsmaßnahme 0007 „Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung“ aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	102.000	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	68.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	170.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff.	40.800	Folgeaufwand

Die Folgelastberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zum Hintergrund: Wettbewerbsgewinn, Städtebau-Förderantrag und Vorentwurf

Im Rahmen des Zukunftsprozesses für die Innenstadt „Stadt. Raum. Leben. - Münsters Mitte machen“ beteiligte sich die Stadt Münster mit dem Beitrag „MikroKiez Martiniviertel“ an dem Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum. In den politischen Gremiensitzungen im Mai/Juni 2022 wurde mit der Sitzungsvorlage V/0314/2022 letztmals über das Vorhaben berichtet. Eine politische Beschlussfassung zur Teilnahme der Stadt Münster an dem Landeswettbewerb wurde am 15.12.2021 im Hauptausschuss der Stadt Münster gefasst (vgl. V/0826/2021).

Zwischenzeitlich wurde ein Wettbewerbsgewinn erzielt. Mit dem Wettbewerbsgewinn ist eine direkte bevorzugte Förderung im Rahmen der Städtebauförderung für die Jahre 2023 ff. erlangt worden. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist es nun notwendig, bis zum 30.09.2022 einen formalen Städtebauförderantrag bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Eine politische Beschlussfassung kann auch nach dieser Frist erfolgen und wird bei der Bezirksregierung Münster nachgereicht.

Für den Förderantrag wurde die für den Wettbewerbsbeitrag erstellte Entwurfsidee weiter ausgearbeitet, so dass nun ein sogenannter Vorentwurf gemäß Leistungsphase 2 (Vorplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (s. Anlagen 1 u. 2) und eine Kostenschätzung dazu vorliegen.

Der Vorentwurf als zentraler Bestandteil des Städtebauförderantrags wird den politischen Gremien der Stadt Münster mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Förderquote der Städtebauförderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten.

Beteiligungsaktionen zur Entwurfserstellung

Am 17.06.2022 fand auf dem Parkplatz am Bült eine Beteiligungsaktion zu diesem Vorhaben statt. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger, Anliegerinnen und Anlieger sowie alle weiteren interessierten Menschen ihre Anregungen zur ausgestellten Entwurfsidee einbringen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Münster und des mit der Planung beauftragten Landschaftsarchitektur-Büros diskutieren. In Quartiersspaziergängen wurden die Planungen zusätzlich vor Ort im Viertel persönlich vorgestellt.



Auch nach der Beteiligungsaktion auf dem Parkplatz am Bült konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Hinweise und Veränderungswünsche noch vier Wochen lang bis zum 17.07.2022 in eine Online-Karte eintragen. Die Eintragungen sind unter der Internetadresse www.plan-portal.de/mikrokiez-martiniviertel weiterhin einsehbar.

Insgesamt konnten so über 200 Eingaben gesammelt werden (s. Anlage 3). Die Anmerkungen betrafen vor allem folgende Aspekte:

- Anzahl der Sitzgelegenheiten,
- Gestaltungsvorschläge allgemein und zum Mobiliar,
- Pflasterung bzw. Bodenbelag,
- Wasserelemente und Kinderspielangebote,
- Gestaltung der Grünelemente und der Bepflanzung,
- Anliegerparken und Erreichbarkeit von Wohnungen/Häusern mit dem Pkw,
- Pkw-Verkehr in der Hörsterstraße und dem Viertel,
- Fahrradabstellanlagen,
- Veränderung der Buslinienführung, vor allem Erreichbarkeit der Haltestelle Bült,
- Lieferverkehr,
- Lärmproblematik nachts.

Von der Entwurfsidee zum jetzt vorliegenden Vorentwurf für den Städtebauförderantrag

Auf der Basis der Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsangeboten und weiterer Abstimmungsgespräche, z. B. mit der AG „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB, dem Theater Münster, der Abteilung für Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde St. Lamberti (zuständig für die St. Martini-Kirche) wurde die Entwurfsidee zu einem Vorentwurf inklusive Kostenschätzung gemäß Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ausgearbeitet.

Der Vorentwurf für die Bereiche „Standesamt/Hörsterstraße/Stiftsherrenstraße“, „Platz am Bült“ und „Martinigarten“ verfolgt folgende zentrale Ziele:

- eine verkehrsberuhigte Zone entsteht und löst die Dominanz von Bussen und Autos ab,
- keine bzw. weniger Stellplätze und parkende Autos,
- mehr Platz für Radfahrende und Zufußgehende,
- eine Verbesserung der Barrierefreiheit,
- mehr Raum für Fahrradparken,
- mehr Orte zum Verweilen auch ohne Konsumzwang,
- Klimagerechtigkeit durch mehr Grün, innovative Regenwasserbewirtschaftung, Wasserspeicher und weniger Versiegelung,
- eine stadtgestalterische Aufwertung, durch die auch die Denkmäler in Wert gesetzt werden.

Die bedeutendsten Anpassungen, die aufgrund der Beteiligungsaktionen und Abstimmungsgespräche im Vorentwurf gegenüber der Entwurfsidee erfolgt sind, sind folgende:

- Der rückwärtige Bereich am Theater wurde nochmals umgestaltet, um eine möglichst ruhige und „aufgeräumte“ Gestaltung dieser Zone zu erreichen und gleichzeitig den vielen funktionalen Ansprüchen des Theaterbetriebs gerecht zu werden.
- Die Sitzgelegenheiten wurden hinsichtlich Anzahl und Verteilung so eingeplant, reduziert und positioniert, dass keine Übermöblierung entsteht, jedoch dennoch ausreichend Gelegenheiten - auch für mobilitätseingeschränkte Menschen - bestehen, sich unterwegs hinsetzen und ausruhen zu können. Es ist auch vorgesehen, dass die gastronomisch nutzbaren Sitzmöbel so gestaltet/aufgebaut werden, dass sie nachts nicht nutzbar sind. Damit wird auf die gleichermaßen geäußerten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang und nach der Vermeidung von Lärmbelästigungen reagiert.
- Der Bereich des Parkplatzes am Bült wurde nochmals umgestaltet. Hier finden sich nun z. B. Wasserelemente, die gleichermaßen eine Abkühlung an heißen Sommertagen wie auch eine Spielmöglichkeit für Kinder bieten.

Viele der eingebrachten Anregungen, die sich im Vorentwurf jetzt noch nicht wiederfinden lassen, richten sich an die Detailplanung und fließen deshalb in das weitere Planungsverfahren ein. Dort wird

der Vorentwurf schrittweise weiter konkretisiert und noch offene Details ausgearbeitet. Dies sind vor allem auch:

- Hinweise zum Mobilitätskonzept, das noch erstellt wird und zum Bewohnerparken,
- Gestaltungsvorschläge für die Möblierung,
- Vorschläge für die Gestaltung der Bepflanzung und die Auswahl von Pflanzen und Bäumen,
- Ausgestaltung von einzelnen Elementen und Materialien wie z. B. der Pflasterbereiche, der Gestaltung der Entwässerungsrinne, der Möbel und Holzpodeste etc.

Das Mobilitätskonzept mit detaillierten Aussagen zur Gestaltung von Verkehrsberuhigung und -lenkung, von Zugangsregelungen für den verbleibenden (Anliegerinnen- und Anlieger-)Kfz-Verkehr sowie zum Anwohnerinnen- und Anwohnerparken im Quartier wird im Zuge des weiteren Planungsverfahrens erarbeitet. Auch dann voraussichtlich vorliegende zusätzliche Erkenntnisse aus den in Erarbeitung befindlichen Konzepten „Masterplan Mobilität 2035+“ und „Mobilstationskonzept Stadt Münster - Teil B: Standortkonzept“ sind in das weitere Planungsverfahren zum Vorhaben MikroKiez Martiniertel einzubeziehen.

Die kritischen Hinweise zur Änderung der Buslinienführungen im Bereich Hörsterstraße/Bült werden in das dafür gesondert angedachte Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des 3. Nahverkehrsplans (s. V/0183/2022) übergeben. Hierzu sei angemerkt, dass die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger sich vor allem darauf beziehen, dass die Haltestelle Bült nach wie vor von den Bussen direkt bedient wird und das Kreuzviertel und die Kanalstraße nicht „abgehängt“ werden. Sie beziehen sich nicht unbedingt darauf, dass die Busse dafür zwingend den Weg durch die Hörsterstraße nehmen sollen.

Die Inhalte des Vorentwurfs

Folgende wesentliche Inhalte, Maßnahmen und Planungen sind im Vorentwurf dargestellt:

Bereich I: Standesamt - Stiftsherrenstraße - Hörsterstraße

- neuer Bodenbelag aus barrierefreiem Natursteinpflaster (gesägte Köpfe) auf einer Ebene ohne Bordsteine,
- ein lineares Granitsteinband fasst die Straßenmitte ein, macht den stadthistorisch bedeutsamen Straßenverlauf sichtbar und dient als Leitsystem,
- ein mit Cortenstahlrost gedeckeltes Rinnenelement am südlichen Fahrbahnrand der Hörsterstraße zur offenen Regenwasserführung und als taktiles Leitelement,
- ein barrierefrei abgesichertes offenes Gestaltungselement für Wasser am Rande des Kreuzungsbereichs Hörsterstraße/Stiftsherrenstraße, wo die Rinnenelemente zusammenfließen,
- neue Grünflächen mit Bäumen, bepflanzten Baumscheiben und als Sitzmöglichkeiten gestalteten Natursteinblöcken in Hörsterstraße und vor der Martinischule,
- eine Rundbank um den Baum am Platz an der Roestbar,
- sortiert angeordnete Fahrradanhänger an Hörsterstraße, dem Platz an der Roestbar und in der Stiftsherrenstraße vor der Martinischule,
- kleine Bereiche für Außengastronomie auf dem Platz an der Roestbar, rund um den Kreuzungsbereich Hörsterstraße/Stiftsherrenstraße und auf der Nordseite der Hörsterstraße im weiteren Verlauf Richtung Standesamt für eine einheitliche Möblierung, die nachts nicht nutzbar ist,
- dort auch (mobile) Pflanztröge zur Begrünung dieses Straßenabschnittes mit nachts wegklappbaren Sitzmöglichkeiten,
- (schlanke) Bäume mit bepflanzten Baumscheiben, Sitzmöglichkeiten und Fahrradanhänger im Bereich des Standesamtes.

Bereich II: Martinigarten

- naturnaher begrünter Wasserlauf mit Einfassung aus Steinblöcken anstelle von Pkw-Stellplätzen,
- Sitzgelegenheiten bzw. Bänke am Wasserlauf und am Theater,
- sortiert angeordnete Fahrradanhänger auf der Rückseite des Theaters,
- einheitlicher Bodenbelag aus barrierefreiem Natursteinpflaster.

Bereich III: Platz am Bült (mit südlichem Bereich Hörsterstraße)

- mehrere gleichzeitig als Regenwasserspeicher sowie als Sitz- und Klettermöglichkeit dienende Holzdecks,
- an mehreren Stellen sortiert angeordnete Fahrradanhänger,
- Bäume und Flächen mit Stauden- und Gräserbepflanzung,
- Wasserelemente zur Hitzeminderung und als Kinderspielangebot,
- neuer Bodenbelag aus barrierefreiem Natursteinpflaster für die Platzflächen,
- Fläche für Außengastronomie,
- Gestaltung der Hörsterstraße wie in den zuvor dargestellten Bereichen mit optischem Abschluss zur Straße Voßgasse/Bült.

Die zu diesem Vorentwurf vorliegende aktuelle Kostenschätzung ermittelt Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,8 Mio. € brutto. Diese verteilen sich wie folgt auf die drei Bereiche bzw. Bauabschnitte:

- | | |
|---|-----------------|
| • Bereich 1 „Standesamt - Stiftsherrenstraße - Hörsterstraße“ | rd. 3,50 Mio. € |
| • Bereich 2 „Martinigarten“ | rd. 1,22 Mio. € |
| • Bereich 3 „Platz am Bült (mit südlichem Bereich Hörsterstraße)“ | rd. 2,07 Mio. € |

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Städtebauförderung in Höhe von maximal ca. 4,08 Mio. € (60 % der Förderfähigen Kosten). Der Eigenanteil der Stadt Münster wird sich somit auf rd. 2,72 Mio. € belaufen.

Die weiteren Arbeitsschritte

Das Vorhaben „MikroKiez Martiniviertel“ befindet sich im gesamten Planungsverfahren - wie im Vortext geschildert - in der Leistungsphase 2 (HOAI), der Vorplanungsphase.

Nach Einreichen des Städtebauförderantrages Ende September 2022 ist der nächste nötige Arbeitsschritt die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für die weiteren Planungsleistungen, d. h. die Leistungsphasen 3-8 gemäß HOAI (s. Abbildung unten).



Sobald der Förderbescheid für die Städtebauförderung bei der Stadt Münster vorliegt, darf seitens des Fördermittelgebers ein Auftrag für diese Planungsleistungen vergeben und mit der weiteren Bearbeitung der Vorentwürfe gestartet werden. Dann sind auch die weiteren Planungsdetails, das Mobi-

litätskonzept mit der genauen Verkehrsführung für Pkw und Busse im Bereich des Martiniviertels und die detaillierte Zeitplanung für das Vorhaben auszuarbeiten und festzulegen. Im Zuge der weiteren Planungsphasen ist angedacht, weitere Beteiligungsaktionen durchzuführen.

i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Gesamtübersicht Vorentwurf zum Vorhaben „MikroKiez Martiniviertel“

Anlage 2 Detailausschnitte des Vorentwurfs zum Vorhaben „MikroKiez Martiniviertel“

Anlage 3 Auswertung Beteiligung „MikroKiez Martiniviertel“, Juni-Juli 2022

Anlage 4 Folgelastenberechnung